

Der Vorsitzende erörtert den Sachverhalt mit den Erschienenen.

Nach eingehender Erörterung schließen die Beteiligten zur vollständigen Erledigung des Rechtsstreits folgenden

Vergleich:

- 1.)
Der Beklagte zahlt an den Kläger 900,00 €.
- 2.)
Außergerichtliche Kosten des Klägers trägt der Beklagte zu ½.
- 3.)
Die Beteiligten erklären den Rechtsstreit für vollständig erledigt.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger

Dr. Wietfeld
Richter

Badalewski
Regierungsbeschäftigte als Urkunds-
beamtin der Geschäftsstelle

Beginn des Termins: 12:30 Uhr
Ende des Termins: 13:20 Uhr

Die Sitzungsniederschrift des Sozialgerichts Dortmund vom 30.04.2015 wurde dem Beklagten am 06.05.2015 übersandt.

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger bzw. seinem Prozessbevollmächtigten zum Zwecke der Vollstreckung erteilt.

Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle
Dortmund, 15. Juli 2015


Badalewski
Regierungsbeschäftigte als Urkunds-
beamtin der Geschäftsstelle



hebung der Berufungsinstanz zu, wenn der Gegner schriftlich zustimmt und wenn sie von dem Sozialgericht auf Antrag durch Beschluss zugelassen wird. Der Antrag auf Zulassung der Revision ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils bei dem Sozialgericht Dortmund schriftlich zu stellen. Die Zustimmung des Gegners ist dem Antrag beizufügen.

Lehnt das Sozialgericht den Antrag auf Zulassung der Revision durch Beschluss ab, so beginnt mit der Zustellung dieser Entscheidung der Lauf der Berufungsfrist von neuem, sofern der Antrag auf Zulassung der Revision in der gesetzlichen Form und Frist gestellt und die Zustimmungserklärung des Gegners beigelegt war.

Die Einlegung der Revision und die Zustimmung des Gegners gelten als Verzicht auf die Berufung, wenn das Sozialgericht die Revision zugelassen hat.

Dr. Wietfeld
Richter

Ausgefertigt

B. Badalewski

Badalewski
Regierungsbeschäftigte als Urkunden-
beamtin der Geschäftsstelle

